

Postulat der SP-Fraktion vom 16. März 2010 betreffend Besserstellung der Väter in Bezug auf Rechte am Arbeitsplatz zu Gunsten besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Ablehnung

Aarau, 30. Juni 2010

10.68

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Erklärung ab:

Der Regierungsrat teilt das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Er hat dies zuletzt in seinem Entwicklungsleitbild 2009–2018 festgehalten. Er ist sich bewusst, dass es dazu in verschiedenen Bereichen förderliche Rahmenbedingungen braucht. Im Bereich der Wirtschaft ist dies vor allem die Lohngleichheit. Seit dem 1. Juli 1996 ist das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) in Kraft. Es führt den seit 1981 in der Bundesverfassung festgehaltenen Grundsatz "gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit" weiter. Nach wie vor gibt es aber beträchtliche Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern. Eine wichtige Rolle spielt aber auch die im Vorstoss erwähnte Möglichkeit zur Teilzeitarbeit und das Vorhandensein flexibler Arbeitszeitmodelle für Frauen und Männer.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass keine rechtlichen Grundlagen für die Einforderung von Teilzeitstellen oder flexiblen Arbeitszeitmodellen existieren. Diese rechtliche Situation gilt für Väter und Mütter, Männer und Frauen. Teilzeitarbeit hängt tatsächlich vom Goodwill beziehungsweise vom entsprechenden Bewusstsein der Arbeitgeber ab. Teilzeitstellen sind heute für beide Geschlechter meist verbunden mit weniger qualifizierten Arbeiten, entsprechend tieferen Löhnen und werden seitens der Arbeitgeber als grundsätzliches Hindernis auf dem Weg der beruflichen Weiterentwicklung gewertet.

Obwohl sich der Regierungsrat dieser Probleme bewusst ist, sieht er in diesem Bereich keine rechtlichen Handlungsmöglichkeiten, wie dies den Postulantinnen und Postulanten vorschwebt. Einen rechtlichen Anspruch auf Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle verankern zu wollen, erachtet der Regierungsrat als einen zu massiven Eingriff in die unternehmerische Entscheidungsfreiheit und Arbeitsorganisation der Arbeitgeber. Die Entwicklung

einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik hängt in erster Linie von der Eigeninitiative der Firmen ab.

Allerdings sieht der Regierungsrat Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Information und Sensibilisierung der Arbeitgeber. Es ist ihm ein Anliegen, die Unternehmen zu ermutigen, familienfreundlicher zu werden. Der Regierungsrat ist bereit, weitere Massnahmen im Bereich der Information und Sensibilisierung der Arbeitgeber zu prüfen.

Der Kanton Aargau engagiert sich deshalb mit einem Pilotprojekt "Familienfreundliche Unternehmen sind erfolgreicher" in der Sensibilisierung der Arbeitgeber. Zehn Betriebe aus unterschiedlichen Branchen und Regionen des Aargaus beteiligen sich am gemeinsamen Projekt des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und der Fachstelle Familie und Gleichstellung, das auf der Basis des KMU-Handbuchs "Beruf und Familie" des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco) initiiert wurde. Die Betriebe erhalten seitens der Fachstelle UND, Familien- und Erwerbsarbeit, eine Standortbestimmung ihres Betriebs punkto Familienfreundlichkeit. Sie formulieren aufgrund der erhaltenen Hinweise einen Massnahmenplan. Die Umsetzung der Massnahmen wird im Rahmen von Runden Tischen, die von der Fachstelle UND geleitet werden, unterstützt. Die Runden Tische fördern gleichzeitig den Austausch unter den Unternehmen und ermöglichen gegenseitige Beratung im Umgang mit Stolpersteinen auf dem Weg der Umsetzung. Geplant ist, die Erfahrungen und Lösungsansätze für weitere Unternehmen in den verschiedenen Regionen des Aargaus zugänglich zu machen. Dieses Pilotprojekt wird auch seitens des Bundes von den Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt.

Wie oben dargelegt, erachtet der Regierungsrat jedoch die Verankerung eines rechtlichen Anspruchs auf Teilzeitarbeit oder flexible Arbeitszeitmodelle als übermässigen staatlichen Eingriff und nicht zielführenden Weg. Aus diesem Grund lehnt er das Postulat ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU